



10 Pfg.

Abreibung oder Verhütung?

DR. R. GENSS

# WAS LEHRT DIE FREI- GABE DER ABTREIBUNG IN SOWJET-RUSSLAND?

I  
DER ABORT AUF DEM LANDE

II  
DER ABORT IN DER RUSSISCHEN  
SOZIALISTISCHEN FÖDERATIVEN  
SOWJET-REPUBLIK

HEFT I: PREIS RM 0,90 · HEFT II: PREIS RM 0,50

Der Verfasser hat das amtliche Material der Mutter- und Kindgeburtstung in Moskau studieren lassen. Die Frage des Abortes wird mit der größten Offenheit behandelt und auch dort, wo sich nicht ideale Zustände herausstellen, auf dem Lande, bei der unzulänglichen Bauernschaft — finden wir das rationalitätsgemäß. Hier ist die Frauen gefürchtet, daß jeder Zwang oder Überhandnahme nur die Frau, die abtreiben will, zum Barmherzigen und damit Krankheit und Tod entgegenführt. Denn wie sie Arzt nachdrücklich bemerkt: „Eine Frau, die einmal beschlossen hat, ihre Schwangerschaft zu beenden, schreckt vor nichts in der Welt zurück.“

In Gegenzug zu allen Ländern kann im sozialistischen Staat (siehe Part. des Lebensrechts abtreiben: Was istigentlich) daß wir bedürftig ist, geschieht es sogar auf Staatskosten. Die Folge ist, daß bei den herangehenden vorgeschrittenen Aborten kein Todesfall zu verzeichnen ist. Da die abtreibende Frau keine Strafe zu gewärtigen hat — besteht nicht nur der abtreibende Kneipenbesitzer — so geht es auch mit verpfändeten Abort rechtzeitig im Krankenhaus.

AGIS-VERLAG, WIEN-BERLIN

470 N. 03 1007  
DR. MED. MARTHA RUBEN-WOLF

# ABTREIBUNG ODER VERHÜTUNG?

TITELBILD VON  
KATHE KOLLWITZ



INTERNATIONALER  
ARBEITER-VERLAG, G.M.B.H., BERLIN C 25

---

Vorwort des Verlags und Verlag  
Karl Mayer, Berlin  
Druck: Georg Meißner, Halle-Blomberg

---

Geburtsregelung ist keine Befreiung der Weiblichkeit. Solange die Mütterlichkeit existiert, bemüht sie sich, ihren Nachwuchs planmäßig zu regeln. Das sehen wir noch unverändert bei den heutigen Naturvölkern. Zwei Geburten waren von Jahr ausgehend erstens Naturmangel, zweitens Zersplitterungen (Beseitigung von Kältegeboten und Schwelgerei).

Aus Mangel an medizinischen Kenntnissen waren die ältesten Methoden der Geburtsregelung rein, in erster Linie Klüftung und Kindesamputation. Aber als Vorkriegsereignis wurde für weder empfinden noch bestrafen. Man mußte es für menschliches, unerschwingliches oder ungeschicktes Wesen die Leber soll Not und Qual durch reichen Tod zu erlangen. Unsere Geschichtsbücher rühmen die „abgelebten“ Sparländer, die ihre überschüssigen Neugeborenen in Gebirge auswerfen. Unsere Geschichtsbücher erzählen mit Respekt von dem römischen Familienvater, der durch seinen petruschulischen Gewalt des Neugeborenen zuzufassen, d. h. in den Schoß der Fabelle aufnahmen und auf der Erde begraben und damit zum Tode verurteilt wurde. In China ist es heute noch üblich, unerschwingliche Neugeborene über die Stadtmauer zu werfen. Ihre Bestimmung illustrierte Zeitungsberichte letzten aus verkapptes Negerkind, das von der Mutter auf einer abgewässigen Felsplatte ausgegossen wird. Der Hölle Photograph hatte es sich nicht nehmen lassen, das bromatische Schauspiel zu kritisieren, ohne selbst abgewässigen, Geiniforme Formen der Amputation gibt es im Mittelalter wo heilige Mütter die Sauglinge in Flederblumen immerhin Namen zur Erreichung bringen konnten.

Selbstfalls sind Kindesmord und Kindesamputation selbst in den Kulturstaaten Westeuropas sich heute noch alljährlich ereignen. Tüchtig lassen wir in der Zeitung „Das neue „Lebenswelt“ Mutter“ in Wien veröffentlicht und der Geburt ordnungsgemäß, oder daß man als „Lebenswelt“ in einem Stück weißen Packpapier ein totes Neugeborenes entdeckt hat. Seine Erklärung des „Lebenswelt“ der rechtzeitig der Welt gebracht, findet sich in diesem heiligen Alltagsromanen aber selten. In Österreich läßt sich eine merkwürdige Tatsache statistisch feststellen, daß in der Praxis der letzten Jahre abgewässigen Schwangerschaft von den Strafkammern nach dem § 146 des römischen § 215 angeordnet, mit mehreren Jahren schweren Kerker bestraft werden. Kindesmordlosen begangen vor das Schwangerschaftsgericht und ihrer frei ausgeben, so bewirkt diese Handhabung der Gerichtspraxis in der Art Anzeigen der Klüftung gegenüber den Abtreibungen. In allen diesen Fällen handelt es sich um heilige Notfälle von weiblichen Frauen, die nicht wissen, was vor Empfinden zu schütten und die auf deutlich mit nur Gnad lassen, rechtzeitige Abtreibungshilfe zu finden.

Die zweite Form der Geburtserregung, die die Menschheit erlitt, war die Abtreibung. Man bemühte sich dem unersesslichen Nachwuchs seiner den Fünftel in das Leben zu transportieren. Auch das gilt als die Akt der Menschlichkeit und nicht als Verbrechen. Bei den Mahomedanern zum Beispiel geht es in den Eurenen sogenannten „Zehnte Heilmittel“, die, den Kenntnissen der damaligen Zeit entsprechend, sprache für diese Operation ausgebildet wurden. Daß die Abtreibung eine Sünde sei, behauptete sie angeblich erst das Mittelalter, das auch jedem Fetusnamen eine Seele zuschrieb. Wenn die Seele in den Körper der Frucht eingeleitet worden gab es große Belackungen. Manche Kirchensterben meinten, die Seele käme gleichzeitig mit der Fruchtbewegungen also etwa im fünften Monat, andere meinten, Kinder bekämen die Seele nach 40 Tagen, 60 Tagen dagegen erst nach 90 Schwangerschaftstagen. Das wird natürlich das mittelalterliche Teilwissen, die mit naturwissenschaftlicher Erkenntnis nicht im Einklang vollkommen leistungsfähig ist ein Kind erst nach neun Monaten. Sogar eine Schwangerschaftsleiter oder Arterienarterienkinder im Leben zu halten, ist schwerer möglich als was. Die Schwangerschaftsleitererregung ist um so gefährlicher und gefährlicher ist die Mutter, je größer die Frucht ist.

Wir unterscheiden also pflanzliche Abtreibung durch Laizen und eine kunstgewerliche Abtreibung durch Aerzte. Ueberrall da, wo der Gesetzgeber die Abtreibung in einem Verbrechen stempelt, verbreitet sich diese Operation in die Schöpfweise der schmutzigeren Fleischeri und Wurzener. In fast allen kapitalistischen Staaten wird die Abtreibung mit unweigerlichen Strafen bestraft. So wie in Deutschland Gefängnis für die Schwangere Zuchthaus für den Arzt oder sonstigen Helfer. Die gleiche Klassenrechte und -justiz erklären als 54 systemüber das Kapital staaten Staaten immer wieder die Aufrechterhaltung der Abtreibungsgesetze für notwendig: 1. im Interesse der Bevölkerung, 2. im Interesse der Volksgesundheit, 3. im Interesse des Volkbestandes. Der wahre Grund aber ist und bleibt der, daß die herrschende Klasse aller kapitalistischen Staaten Klasseninteressen braucht für ihre imperialistischen Kriege und eine industrielle Reservearmee, mit deren Hilfe sie die Ansprüche der Arbeiterschaft herabdrückt (1907).

Erst im Jahre 1925 beschloß der Leipziger Arbeiterkongress, nachdem ein vorläufiger Entwurf der russischen Geburtspolitik besprochen wurde, daß in Deutschland vom Standpunkte der Wissenschaft die Zuchtskontrolle sich vollkommen zu befürworten sei. Man muß wissen, daß die deutsche arbeitslose Frau- und Standesprezesse angehalten wird von der Hausmittelindustrie, die wiederum einer Gesundheitsgewinn zuwenden. Jeder Schmerz und Druck der chemischen Industrie, die in die Werte Öl, Gas und Hebeöl produziert, wird unbeschwerd zur Konzentration mit freiem Konsumgüterhandel in der Arbeitervorteil ausfindet den Medizinern, ohne den Kranken aufgedrängt. Besonders fett befallene Anstalten unterworfen vorgel

mit ihrer Marktschranke des biblischen Testaments von wogor  
 Landesbesitz und Hütchenland der deutschen Wälder. Jedes dieser  
 Blätter weiß genau, daß es innerhalb einer Woche anläßt, wenn die  
 allmähliche Halbmonatsfrist, etwa mit der Rechnung zufriedener,  
 der lebenspendenden Anwesenheit erziehen würde. So sei zu  
 diese realistische Anreizgröße vorhanden. Die Länge der strom-  
 weichen Gabelergänzung der deutschen Anreizkraft allerorts gel  
 zu unterliegen und die hergeleitete besonders wehrlosen Landkarte  
 in dieser Frage zu verhindern.

Wie auf vielen anderen Gebieten so hat sich besonders in den  
 letzten Monaten auch in der Frage der Bevölkerungspolitik der  
 Gegensatz zwischen dem „alten“ Berlin und dem „wohlgestalteten“  
 Lande immer weiter ausgedehnt. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß  
 in der bevorstehenden Sitzung der Berliner Anzeitsammlung vom 1. De-  
 zember 1920, wozu auch unser Reichsleiter Herrmann, der  
 Gegensatz zum Reich 1. 1. zum Anzeitsatz von 1918 deutlich zu Tage  
 tritt. Folgendes:

Es sollte eine selbstverständliche berufliche Pflicht sein, daß der  
 Arzt nicht nur informiert und verschreibt, sondern bei der Wahl  
 des Heilverfahrens auch die sozialen Verhältnisse des Patienten in  
 Betracht zieht. Aber gerade das ist hier dem deutschen Arzt  
 streng verboten. Woher kam er auch Kinderzahl noch irgend ein  
 soziale Elend feststellen. Was eine ungewisse herabgegriffen zu  
 befehlen. Und der Antrag kürzlicher Alexander, wozu eine so-  
 zialistische Richtung der letzten Notlage. Die sogenannte „soziale In-  
 fektion“ bedarf, wurde von der Anzeitsammlung mit strenger Majori-  
 tät abgelehnt. Angenommen aber wurde von ihr ein etwas abge-  
 schwächter Antrag, daß zugleich mit der gesundheitlichen auch die  
 soziale und wirtschaftliche Indikation in Betracht gezogen werden  
 soll. Immerhin ein stattlicher Sonnenstrahl sozialer Elend!

Aber nach diesen kleinen Zwischenfällen kehren wir die  
 Buchnummer der deutschen Klassenrechnen verlassen um endlich  
 zu den wissenschaftlichen Kern der Abtreibungsfrage zu gelangen.  
 Eine wissenschaftliche Erörterung der Abtreibung, insbesondere  
 ihrer sozialen Ursachen und ihrer wirtschaftlichen Folgebeziehungen  
 ist natürlich nur so möglich, wie diese vorerstete Operation in das  
 Licht der Öffentlichkeit und der Wissenschaft rücken wurde.  
 Dieses in Rastenburg in Rastenburg wurden im Jahre 1917 alle  
 Abtreibungsstrafen aufgehoben. Es herrschte darauf zunächst ein  
 Zustand von Anarchie, die Intervention war gewissermaßen sich  
 selbst überlassen. Dabei wurde nach sorgfältiger Beobachtung  
 durch das Dekret von 1920 die Abtreibung gesetzlich geregelt (Hajala-  
 sort) und in die Hände von Ärzten gelegt. Bevor die Kosten der  
 Behandlung thematisch der Staat finanziell gewisser Ursachen.

Bürgerliche Zeitungen schreiben mit „Anfangs dieses die Russen unter die Mittheilungsbereiten aufgeben und später auch sie das rückgängig machen“. Das ist eine bewährte Irrthümlichkeit. In Rußland darf keine Frau wegen Abtreibung ihrer Leibesfrucht verurteilt werden. Verboten werden Solamente Väter oder Aerzte die keine Erlaubnis zu dieser Operation haben, oder sich gegen die Gebührensordnung oder gegen die ärztlichen Vorschriften verstoßen. Für Meistens 50.— Mark beträgt die Gebühr. Nach Möglichkeit werden diese Operationen in den Krankenhäusern kostenlos ausgeführt. Solange aber die hierfür bestimmten Gebühren nicht ausreichen, haben besondere Frauenkommissionen darüber zu wachen, daß die notwendigen Operationen in weiterem Sinne den Bedürftigen zur Verfügung kommt. Verboten aber kann man keine Frau die Operation. In solchem Falle muß sich die Schwangere an einen der staatlich anerkannten Privatärzte wenden und ihrem Einkommensverhältnissen entsprechend bezahlen.

Auf Grund einer Beobachtung an vielen hunderttausend Fällen nimmt man die aus sozialen Gründen bedingte Abtreibung nur innerhalb der ersten drei Monate vor. Diese ist die Praxis bedenkenswerthe Methode hat man jedoch abgewiesen nicht in Genuß oder gar Strafbestrafung verurteilt, sondern lediglich durch Runderhebungen und Veröffentlichungen eingetragten. Man sollte der Ansicht zu hängen, wenige Fälle nicht die Hände binden. Praktisch aber hat es sich gezeigt, daß meistens in 84 Prozent aller Fälle die Deciduae gesten überaus leicht wird. Die bewährte Methode der Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten drei Monate ist die instrumentelle Abtreibung, nämlich ohne Narkose und ohne Unterbrechung, also in einer einzigen Sitzung.

Der Erfolg dieser Gesetzgebung ist der, daß nach hundertjähriger ärztliche Behandlung Todesfälle nicht mehr vorkommen, und daß die Kinder im gefährlichen Nachkrankheits vor sich in Zahl konstanten. Die vielbeschworene „Sittlichkeit“ — das heißt: Ethische, religiöse, soziale und Recht — wurde in Rußland dabei weniger berücksichtigt, als die soziale Not der Frauen. Und es hat sich immer wieder bestätigt erwiesen, daß die Hauptursache der Verheerung nach Abtreibung nicht in Leibschmerz und Grundrecht, sondern in Not und kalter Konkurrenz zu suchen sind.

Mit der Beseitigung der sozialen Verhältnisse steigen auch die rassen Geburtenraten. Als starkes Gegenstück zu Freigabe der Abtreibung wirkt streng die Leibesfrucht, Ausbau des russischen Mutter- und Kinderschutzes. Hierdurch hat Sowjetrußland Geburtenraten erreicht, die das ganze Westeuropa weit über sich lassen. Während der Geburtenrate auf 1000 Einwohner sich in Deutschland zwischen 10 und 20 bewegt, liegt sie in Rußland zwischen 40 und 50! Man kann pro Jahr in der Sowjetunion mit einem Geburtenüberschuß von drei bis vier Millionen rechnen!

Ein verehrter Landarzt hat die einfachen Worte geschrieben: „Eine Frau, die nicht beschaffen ist, ihre Schwangerschaft zu beendigen, schreckt vor nichts auf der Welt zurück.“

Das ist ihr uraltes Konzept der Verhütung eines unberechenbaren Todes und sollte zu diesem gehen. Das ist der Grund, warum die Sterblichkeit der Abtreibung niemals ihren Zweck erreicht, sondern immer nur Elend und Unglück herbeiführt. Gerade aus der bürgerlichen Ärzteschaft, aber auch aus den Kreisen der Juristen und Priester, kommt immer wieder die Warnung, daß man die gefährlichen Arzneimittel zur Milderheit „erzogen“ müsse. Dabei gehören diese Akademiker selbst wohlwollend zu den kindstötenden Gruppen.

Eine direkte Folge der Sterbenstrafe ist also, daß jedes Jahr viele tausend Frauen unglücklich gemartert und das Familienvergnügen mit überflüssigen Nacharbeiten zerstört werden. Das ist die Folge der kindlichen Phantasie. Gewisse Zahlen lassen sich natürlich im heutigen Deutschland nicht herbeiführen. Schwangeren werden aber hier nicht nur von Ärzten verstoßen, sondern auch von Ärzten.

Die künftige Technik der Schwangerschaftsunterbrechung ist in Deutschland bisher rückständig und minderwertig. Infolge der an unseren Universitäten bestehenden Geburtenärztinnen sind die ärztliche Nachwehse in gewisser Hinsicht über dieses wichtige Gebiet gezogen. Die Folge davon ist, daß selbst an hochentwickelten staatlichen und staatlichen Kliniken auf diesem Gebiet vielfach in der überparalysierten Weise operiert wird. Dabei werden auch die ärztliche Nachwehse, der fast nur auf Kosten des Proletariats stößt, muß auch für diese Milderheit, die das Proletariat dringend braucht, vollständig ausgeschlossen werden!

Ein höchstliche Demoralisierung besserer Volksschichten sowie vieler Ärzte und Hebammen wird durch die Schandparagrafen erst ermöglicht.

Man denke an die Einseitigkeit „schuldlos“ Keller — ganz gleich ob Laie oder Ärzte — die bei einer Schw. (gleich es nicht wagen, die Hilfe des nächsten Krankenhaus oder von Kollegen rechtzeitig anzurufen! Man denke an die unglücklich verbrachte Zeit, in der blutende Frauen in Krankenhäusern mit ungenügender Pflege und Pflege gesüßt werden! Die im Ganzen unter Fieber und Blutvergiftung schweigend und baldlos in den Tod gehen!

Toller Kunstgriff bedeutet sich die Klassomedizin. Es werden sich die Fälle, wo Ärzte, Anwälte und Hebamme in der ersten drei Monaten absolut keine Schwangerschaft beenden können. Auf diese Weise wird die Frau die Operation längere Zeit langweilig gemacht. Schließlich hat die Frau Kindesorgane und stirbt zur Hebamme: „Na, schon Sie, sind die dann beglückend und haben Sie doch noch gehabt. Nun ist die halbe Zeit vorbei, das Kind ist ja schon heimlich da.“ Und dann passieren die Verwechslungen in den Spinnereien, von denen ein großer Teil tollt und

Dabei ist es kaum vorstellbar, wie gefurchtes die ganzen „Sonnstretcher“ verschleppen, sobald die Gassen aus dem Vollrausch erwachen. In Societätsland wo außer der Abtragung der Ehbüch die Himmelsallzeit sowie andere unermessliche Verabfolgungen aus dem Strafgesetzbuch gefügt sind kommt auf Sexualvergehen kaum noch 1 Procent der gesamten Verurtheilungen. Bei uns in Deutschland aber mit seiner Billen stifteten Abtrachtungen ist von Gesetzverweigen kaum fast das halbe Volk zu Verbrechen gewirpelt!

Täglich läuft bei der Polizei ein West von Anzeigen persönlicher Natur etc. Es genügt daß ein Vater der selbst mit dem Töchter verkehrt hat auf den Schwagerstuhl als räthlich ist. Es reicht nur auf den umherstrahlenden Kopf zu deuten. Niemand kümmert sich um die Natur der schuldigen Individualität und socht, wenn es nicht zur Verhandlung oder Aburtheilung kommt, so werden doch im glücklichen Fall in menschenwürdigen Vernehmungen simple Kitz Antropopaper eingegraben.

Täglich werden Kasse von Ergreiserbüchsen vorfällt. Wenn er das Verfallnis kann will, darf von ihm. Wenn er die Scheitlung wunscht, dem von ihm. In nachdem, ist jemand dem Schwägerstretcher oder der Schwägerstretcher oder einer anderen Freundin des schwischen will. Oder wenn man einen Mithlungen aus der Wohnung bringen möchte. Anzeigen an die Polizei betreffen sich dem allherzigen Fingertindnis: „Da ich Herr Seunden sonst nichts anhaben kann möchte ich Ihnen mittheilen daß seine Frau aus Falschheit gehbt hat welche wahrscheinlich . . .“ Der typische Zeugniserbrotel eines Gold verordneten Priests an dem Ortgerichten Befülligen seiner Tochter abtödt folgendenmaßen: „Es ist noch Zeit, such mit mir in Verhandlung zu setzen. Es liegt in meiner Hand. So nach dem Zuchtman es bringen. Sollte ich in drei Tagen keine Bittet überung haben, sollte ich wenn Anzeiger wegen Aburtheilung Zeitenden Lebens aufrecht.“

Auch der Konkurrenzmarkt der Ärzte und Hebammen wird durch die Schandenschriften demoralisiert. Die Ehelosigkeiten gehen mit dem von Anzeigen der Nachbarholsten aus. Ein derartiges Vergehen ist ebenso staatsabweislich wie, schmerzhaft und bringt Gewinn. — In dem sich während der Jahr den Ministerien schuldigsten Hält so nebenher auch dessen Praxis erben hilft.

Geradem den Staat ersetzend aber wirkt die stürmische wachsende Aufstellung unserer Zuchtstossen und Gelingnisse mit Verbotenern, die aus einem Arbeiter oder Soldaten entspringen haben und daß es außer während unserer Jahre Zwangsbüch von wohlgeleiteten Finnen auszeichnet werden.

So also selbst Zucht und Sittlichkeit aus die das Strafgesetz unserem Volk erhält. Sittlichkeit ist in Deutschland nur nach die Vermeidung des Spektakelverkehres. Man sei hier so reich, daß man Kinder (politisch stehet) seine Grenzen in die Welt setzen kann.

Wahrscheinlich die Abtreibungsparagraphen sind reformbedürftig. Und was kommt aus da der Strafgesetzentwurf der Anfang 1929 durch den Reichstag gehen wird? — Unberühmter wollte Göttinger für die Schwangerschaftsabbrüche für den Arzt.

Und das wird durchgeführt, wenn nicht die verhaltenden Massen und vor allem die Massen der republikanisch und sozialdemokratisch-kommunistischen Frauen entschlossenem Kampf gegen dieses verabschiedete Gesetz ergreifen. Kampf gegen das ganze Anarchismus-System, das in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt.

Die republikanischen Linksparteien werden vor ihrer Wählern wie üblich ein paar vorläufige Streikaktionen von wegen Freiheit und Freiheit durchführen.

Aber was die vornehmlichen Anfangsbestrebungen der Weizsäcker. Das, was die zur Macht gelangten Arbeiter und Bauern in Höhefall und anderen haben.

1. Auflösung der Abtreibungsstrafe
2. Amnestierung aller wegen Abtreibung Verurteilten
3. Freigabe der Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate an Ärzte, erforderlichen Falles im Krankenhaus und steht im Krankenhaus
4. Kostetlose Beförderung mit Vorrichtungen auf ärztliche Versorgung durch die Kanäle

Wir Kommunisten können aber für die Freigabe der Abtreibung. Wir haben dies eine ärztliche Operation für ungefährlich als den Eingriff eines Phlegmons. Wir sind uns aber zugleich bewußt, daß selbst menschlich ausgereicht, angeblich Abtreibungen von Frauen wie von anderen Störpunkten aus unerwartete Erscheinungen sind. Deswegen kommen wir zu der Ansicht von Frau Labarre der Leiterin des russischen Mutter und Kindererziehung. „Wenn ihr die Abtreibung nicht wollt, so heißt das Frauen, die Schwangerschaft zu verhindern.“ Denn das beste und beste Mittel der Schwangerschaftsabbrüche ist die Kontrazeption und schief, ist die Verhütung der Empfängnis.

Denn Technik ist seit langem ein Vorrecht der Herrschenden. Aber bei Lenin wurde dies Privilegium. Denn muß die politische Moral erhalten werden. Dabei sorgen Klassenpolitik, Kirche, Klassenmedizin und Schule. Wieder Volkswirtschaft und Fortbildungsgesetz der Arbeiterrechtzeitig — das muß vor allem der Klassenpolitik — das Beste für die marxistische Fortbildung. Aber auch bei den Erwachsenen kommt es allen politischen Dingen eine gesunde Umwandlung. Mit Hilfe des Paragraphen 184 der alten Strafgesetzbuch ist es dem Marxismus gelungen, selbst bei der Anklageverfügung im Schwangerschaftsabbruch und geschlechtlich so gut wie unmöglich zu machen. Der dreiste Strafgesetzentwurf nicht weitere Verschärfungen vor.

Die zur Empfängnisverhütung notwendigen Mittel ist gegenwärtiger Zweck ist die auch gleichzeitig Geschlechtskrankheiten vermeiden, bezeichnet der Gesetzgeber lediglich als „Mittel 9

zu unächtigen Gebrauch". Nachdem diese sündlichen Mittel mit maximal sparsamen Besitzt sich ergibt sich von selbst, daß nach dem Paragraphen 104 verboten wird, „sich ausstellen, anzuzeigen oder anzuweisen". Genau wie die Abtreibungsmittel es werden können sich die Verhütungsmittel in die Hände einer wuchernden Gebrauchsindustrie geföhrt verkauft werden — da sie sich im Schaufenster des Apothekers oder Drogerien nicht sehen lassen dürfen — in Trade-Depotition letzter Sorte, auf Abstrich und „Dosisanweisung", wo der Aufbehaltermarkt allein genügt, um viele Präparate verleben zu lassen. Je schmerzlicher der Vertrieb, desto fetter der Wucherzins!

Nach dem berechtigten folgter Arzttag von 1925 ging man in Dresden 1926 einen Schritt weiter. Das Eisenacher Arzttag verpöste nunmehr auch die Empfängnisverhütung. Danach „hat der ferne Arzt alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Volkskraft und Volkzahl herabzusetzen" und „sogar über die gesetzliche Meldepflicht hinaus allen demartigen Bestrebungen entgegenzutreten". Beschränken, Junges und Alte, Gesunde und Kranke in ein ungesundes, imperialistisches Massenregime zu treiben, sind mit diesem Beschlusse nicht gemeint. Gemeint sind auch nicht die Bestrebungen, durch Lohnschöpfung, Anreicherung, Preiswucher und weitere Verschlechterung des Mietensubstanz und der Sozialgesetzgebung Volkskraft und Volksgesundheit im Interesse des Profits zu untergraben. Gestraft werden sollen Bestrebungen in der Richtung einer sozialen Gebartensregelungspolitik, die in Wahrheit der Schaffung eines gesunden und mäßigeren Nachwuchses diene.

Genau so wenig wie die Schwangerschaftsunterbrechung wird den Medizinstudenten die Verhütungstechnik beigebracht. Beide Fächer werden weder gelehrt noch gelehrt. Viele Aerzte geben zu, daß sie diese Kenntnis aus durch eigene schwere Erfahrung oder von Patienten erworben haben. Das sind die Wortkünstler, die nach solchen Anzügen ansetzen, die Verstärkung nachzuholen. Anders aber lehrt in ihrer Sprechstunde, daß es „nicht Sicheres gibt" und „daß alle demartigen Mittel schaden". Das beruht zum Teil auf ethisch geworhaner und standhaft bewahrter Lüge, zum Teil aber sind das bewußte Abschreckungsmanöver der Reaktion.

An Lehrbüchern in deutscher Sprache für Aerzte und Latex empföhlen wir

1. Geschlecht und Liebe, von Dr. med. Max Hodann, im Dreilindenverlag zu Substanz (Thüringen), (Preis 1,50 Mk.)
2. Gegen den Gebrauchsverbot, von Emil Hülllein M.D., im Selbstverlag, Charlottenburg 5, Hoerstweg 5, (Preis 1,— Mk.)
3. Empfängnisverhütung, Mittel und Methoden, von Maxima Hirschfeld und Richard Lissak, Neuar Deutscher Verlag, Berlin W 8, (Preis 1,25 Mk.)

4. Kindersterben, Fruchtverhütung und Fruchtbleichung von Frau  
Brophauer, Arch. Neue Deutsche Verlag, Berlin W. R.  
[Wien 1910. Ma.]

Weiter als hat uns die Frau Wissenschaft in England, Amerika und  
Russland, Holland und England und die Frauenzeitschriften der ver-  
schiedensten Gebirgsgegend. In Bismarck hat bereits im Jahre  
1903 der „Wissenschaftsrat für Gesundheitswesen“ den Beschlüssen  
zur Geburtenregulierung erlassen. Was der Volkskommunikations-  
mittel in der „Neuen Germania“ berichtet, wurden damals durch die  
Schwangerschaftsberatungsstellen und die Frauenärztlichen Beratungs-  
stellen angewiesen, die Frauen in dem Gebrauch von Schutzmitteln  
zu belehren. Das Reichsbeschluss betont aber ausdrücklich, daß der  
Erfolg der Anwendung derartiger Mittel immer von der Frau und  
nicht vom Arzt ausgehen soll. „Darin liegt unsere grundsätzliche  
Abgrenzung gegen andere Richtungen, wie z. B. der Verhütungsmittel-  
wissenschaft. Die Gesundheitsräte machen unbedingte Propaganda für  
Schutzmittel, sie wollen die Zahl der Geburten ihrer Kinder alle unter-  
werfen. Wir legen uns an die Verhütung nach Schutzmitteln  
und von der Frau selber kommen, der Arzt soll sie keineswegs dazu  
überreden, außer in Fällen, wo es medizinisch notwendig ist.“

Das heißt aber: Allein die Frau hat aus dem Gefühl ihres Körpers  
und der Einsicht ihrer eigenen Lage heraus zu bestimmen, ob und  
wann sie Kinder haben will. Der Arzt soll sie dabei in allen  
den Fällen mit sich nicht mehr an andere Leute zur Beurteil-  
barkeit oder öffentlichen Verantwortung zu verhalten.

Zum Schluß verweist Senzschke: „Allein geschichtl. und wissen-  
schaftlicher Grundlage, alle angewandten Mittel werden darauf  
kontrolliert. Auch der Anweisungen und unter Kontrolle der  
zentralen Abteilung zur Erreichung der Schutzmittel werden in  
Menschen Schutzmittel in Massen hergestellt. Allen angewandten  
Anzeigen werden von der zentralen Kommission keine geschickte  
Propaganda empfehlenswerter Schutzmittel zugesandt.“

Ein gutes Schutzmittel muß vier Eigenschaften haben. Es muß  
wirksam sein, unerträglich, billig, und darf möglichst wenig schaden.  
Ein völlig wirksames Mittel gibt es im Grunde nicht. Jedoch kann eine  
Frau lernen, durch geschickte Verbindung verschiedener Mittel eine  
so gut wie vollkommenere Sicherheit zu erlangen. Es muß aber in  
jedem einzelnen Falle ein Arzt entscheiden, welche Mittel für die  
Frau am besten sind.

Von allen zu den Methoden der Verhütung selbst. Das sicherste  
Mittel ist natürlich die Enthaltsamkeit. Die deutsche Kaiserin  
schickt sich dieses Rezeptes auch heute noch nicht. Die Mas-  
sachusetts Welt vom 12. November 1887 verurteilt z. B.: „Wer nicht  
über die nötigen Mittel verfügt, eine Familie menschenschick zu 11

unterhalten. Der soll überhaupt nicht heilaten und muß geschlechtlich mit einem leben.'

Wie waren aber Angst, daß heilige Verheißungkeit zu mehreren Schädigungen führt, zu übermäßiger Schwermüdigung und Unruhe. Die meisten Schwärmer des „Allgemeinworts“ oder der sich besten Logikgelehrten blühen zum Teil damit zusammen. Hier blüht ein reiches Feld für Nervenzügel.

Eine Fülle christlicher Vorstellungen ist in der Bevölkerung verbreitet. Man darf denken, es könne keine Erleichterung stattfinden „bis zum Maß“. Anders sollen sich derselben für die Zeit des Schlens sein. Viele glauben, die mittleren Tage zwischen zwei Regens seien besser gegen Fingeringe. Oder in den vierziger Jahren beginnt der Wechsel und verändere die Beobachtung. Manche Frauen meinen, es sei ein gefährlicher Schritt, wenn sie sehr nach dem Verhalt aufpassen und sich absetzen, oder man könne die veränderten Schwärmer auch ab und zu einmal bestrafen.

So nicht nur die naturwissenschaftliche Unwissenheit, weil all diese Menschen nicht gelernt haben, daß bei einem einzigen Zusammenhang schätzenswerter ist viel Samenrollen hervorgerufen werden, wie Menschen auf der Erde leben, und daß nur einer von diesen beweglichen Fäden zur Zeit zu gelangen braucht, um die Beobachtung heranzuführen.

Eine Fülle von Veralteten und guttenden Formen des Verkehrs schenkt sich das erste Volk aus Angst vor der Betrachtung. Eine der gebrauchtesten Methoden ist das Ueberbrechen (Rückwärts). Diese Methode ist vorüber und führt zu langwieriger Anwendung oft zu Nervenschwäche.

Sowohl bei Männern wie bei Frauen kann man sich durch operative Eingriffe eine lebensgefährliche Unschicklichkeit herbeiführen. Wenn sich die Operationen selber nicht besonders gefährlich sind (für die Frau kann z. B. die Dillatanzische Eklipse-Operation in Frage) so sind diese Eingriffe jedoch zu bedeuten — weil nicht wieder rückgängig zu machen — daß man sie nur in schweren Fällen anwenden sollte.

Das Wesentlichste sind natürlich die Mittel für den weiblichen Gebrauch. Zunächst kann man sich vor Markt schützen durch sogenannte Kontrazeptiva (Germania oder Facillisten), oder Ueberziehen genannt. Das ist ein ungeschickliches Mittel, aber für einen geschlechtlichen Kontakt auf die Dauer etwas besser. Zudem stellt es all ungeschicklich den Geruch. Und Männer sind von einem in der Anwendung derartiger Mittel nicht zu überzeugen wie Frauen.

Allen vom Wert auf dem Gebiet der Verhütungsmittel natürlich die chemische Industrie. Wie da unter immer neuen Fabrikmarken

wird, entsteht sich wohlweislich jeder Kontrolle. Ganz gefährlich ist es, wenn Denton sich scharfe Oefen, wie etwa Schmelzpfannen in die Scheide schieben. Die Scheide kann daraus wie das Darm Stille nachlassen, die wiederum den ganzen Körper verstopfen.

Vor dem Verkehr empfehlen wir aus der unermesslichen Masse der Verhütungsmittel wenigstens wenige, von denen wir regelmäßig Gutes gehört haben:

1. Spermatociden (Fettmaße-Werke in Berlin-Johannisthal) (12 Stück 2.55 M.)
2. Spermocidtabletten (Lutzold-Werke in München). (12 Stück 2.55 M.)
3. Pilocylin-Salbe (Vaska G. m. b. H. Patentfabrik in Frankfurt a. Main 11 Tube 1.50 M.)
4. Antihimn-Salbe nach Dr. med. Müller, Fahnle Dr. A. Reich, Oberwiesenthal. (1 Tube etwa 2—3 M.)

Diese Mittel müssen allen vor dem Verkehr in die Scheide eingeführt werden. Sie sind in jeder Apotheke oder Drogerie erhältlich. Man verlange stets eine genaue Gebrauchsanweisung!

Völlig sicher sind auch diese Mittel nicht. Erstrebt wird die ihre Anwendung durch unzuführende Polverhältnisse, Glasröhre oder Terebinth-Instrumente. Das Einführen ist immer das Beste. Verstärken muß man alle diese Mittel durch Zubehören eines zweiten Mittels, etwa einer Spülung nach dem Verkehr (die für sich allein gebracht auch un sicher ist).

Nach dem Verkehr hat eine Spülung großen Wert. Aber nur, wenn sie sofort nach dem Verkehr gemacht wird, mit kochendem Wasser und einem desinfizierendem Zusatz (etwa von essigsaurem Tonerde, Essigen Seifenlösungen, von Formolpräparat, Optiform oder im Notfall eine Spur Essig). Da Spülungen ein notwendiges Reinigungsmittel der Scheide darstellen, gibt es kaum einen Fall, wo die Keuse für kurze notwendige Irrigation nicht bewilligt. Praktischer als Irrigationen und sogenannte Keuse, die aus einem Gummiball mit zwei Schläuchen und einem Scheidestutzen bestehen. Sie sind kleiner, leichter transportabel und können ohne jeder Wache schale benutzt werden.

Außer den chemischen Mitteln gibt es viele mechanische Mittel. Es vor dem Verkehr in die Scheide getan werden. In erster Linie Schwämmchen und Wulstbäumchen, oftmals mit irgendwelchem Zusatz durchtränkt. Diese sogenannten „Schwämmchenbäumchen“ 13

Hören aber auf Recht für Namen Deschambellische/Juniorer und  
sollten nur im Modell genommen werden

Gewissen werden für die Frau sind alle (Tage, Säfte oder ähnlich  
genannt) letzten Gegenstände aus Harnstein, 5 bis 6 oder einen  
sonstigen Mittel, die in im Gebärmutterhals gesteckt worden. Sie  
wirken meist zu Ausfluss und Entzündungen. Es gibt dergleichen  
Instrumente die mit einem eigenen „Schließapparat“ in die vordere  
Gesamtheit hineingesteckt werden.

Beim sind die sogenannten Chlorid-Pessare aus Gummi, Zin-  
nstein, Silber usw. Man hat besonders gute Leistungen mit Gummi-  
tine Ce alsoppeyren gemacht (Karnica, Kieselgla, Tarnkappen-  
Kala-Pessare s. s. w.) Ein solches muß das system! von  
dieser Art abgewaschen werden, damit die richtige Größe  
bestimmt wird und die Frau es selber handhaben lernt. Es darf nur  
ein bis zwei Tage liegen bleiben, da es sonst verachtend oder  
schlecht wirkt. Nach dem Herausnehmen des Pessars soll die Frau  
eine Wassermischung machen (wie vorher beschriebener) Zu-  
sicherung sollte man vor dem Verkehr eine der erwähnten Tabletten  
(Säure oder Spiritus) in die Scheide einbringen und den Rand des  
Cervix mit einer desinfizierenden Salbe (Patent, Aushilfen oder nach  
bestimmtem Rezept) einschmieren.

Bei vielen Frauen, aber nur in sorgfältigen Fällen, darf der Arzt  
ein sogenanntes Seidenfädchen (Schwamm) als Schutzmittel in die  
Gebärmutter einlegen, das ein Jahr ununterbrochen liegen bleiben  
kann.

Alle diese Fragen sind in dem ersten Anzeigebogen, den das  
„Deutsche Komitee für Geburtshilfe“ von 28. bis 31. Dezember  
1908 in Berlin abhandelt, eingehend besprochen worden. Die auf diesem  
Kongress gehaltenen Vorträge und Diskussionsreden erschienen dritt-  
wöchentlich in Heft Nr. 2-3. Mit. enthält hat Dr. Kurt Bendix, Ber-  
lin C. Alxanderstraße 29/30. Die hier wiedergegebenen Anzeiger sind aus dem ganzen  
Reich zusammengekommenen Anzeiger für den ersten Teil in einer Sam-  
lung, daß die erplagten/erhöhlenden Mittel auf kritische Verord-  
nung von den Kreisärzten kostenlos abgegeben werden sollen.

Das ist der richtige Weg.

Kritikweise überstreifen wir die politische Bedeutung der Ge-  
burtsregelung. Wir wissen, daß nur die proletarische Revolution,  
nur die Eroberung der Produktionsmittel der Ausbreitung des  
Menschen durch für Menschen bewußter kann. Und wenn das  
Proletariat im heutigen kapitalistischen System seinen Nachwuchs

immer weiter und weiter einschließen wollen, so würde die Profitgier der herrschenden Klasse immer ertrockene Opfer bestreuen und immer neue Schichten des Kleinbürgertums und des Proletariats hinunterstoßen.

Erst der Arbeiterstaat hat die neue proletarische Auffassung verwirklicht, daß die Mutterschaft die soziale Funktion der Frau darstellt. Er gibt dafür keine Almosen mehr, sondern gesetzlichen Schutz. Aber der gewaltige Mutter- und Kinderschutz in Rußland hat auch gleichzeitig den Ursprung der schrankenlosen Fortpflanzung in das Glück der gewollten, ständigen Mutterschaft verwandelt.

Dazu bedarf es der Vernunft der „Rationalisierung des Geschlechtslebens und des Nachwuchses“. „Ein bisher noch unbetretenes Gebiet“, sagt die Rotregierung, „auf dem sich der Mensch zum Herrn machen wird wie auf anderen Gebieten!“

So nähern wir uns der neuen, über ein proletarisches Geschlechtsstadium die des menschenwürdigen Volkskommunismus für Gesundheitswesen zum erstenmal verklärt hat.

„Wir wollen, daß alles Geborene zu etwas Gewolltem, daß alle Kinder mit Liebe erwartet werden sollen.

Sie seien willkommene Gäste am Tische des Lebens!“

Folgende Berufsangehörige können wir dem Protokoll empfehlen: Sie sind von uns für Mutterschutz (Frau Dr. Helene Stürckel, vom Sexualwissenschaftlichen Institut (Barrister Magnus Brackfeld), vom Deutschen Komitee für Geburtenregulierung, von den Arbeiterinnen der Krankenkassen, von Arbeiterinnen sowie von Gewerachtinnen und anderen Organismen im Leben gerufen. Weitere Stellen sind in Ordnung gegeben. Die Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### In Berlin:

#### Sprechstunden:

Frankenstraße, An der Schillingstraße 2	Mittwoch	v. 19—22
Kronberg am Urban 10	Montag	v. 19—21
	Mittwoch	v. 11—12
	Freitag	
NW, Borkowstraße 3	Mittwoch	19 Uhr
	Freitag	
Lichtenberg, Parkweg 14a	Dienstag	v. 15—20
Nordlin, Schönstadtstraße 13	Freitag	v. 19—20
Norden, Wilhelmstraße 7	Mittwoch	v. 19—20
Reinickendorf, Hauptstraße 45	Mittwoch	v. 18—21
	Freitag	
Schöneberg, Grenzschloßstraße 30	Freitag	v. 19—22
Spandau, Potsdamer Straße 45	Montag	v. 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{3}{4}$

### Im Reich:

Arsstadt i. T., bei Stadtrat Dr. Meyer	Dienstag	v. 13—13
Breslau i. Garsstraße 29	Dienstag	
Breslau, Neue Tschirnstraße 26 (Dr. Neufeld)	Dienstag	v. 19—20
Chemnitz i. Sa., Aasmstraße 11	Dienstag	v. 15—16
	Dienstag	v. 19—20
Dresden, Sternplatz	Mittwoch	v. 15—16
Frankfurt a. Main, Rathhausstraße 19	Dienstag	v. 15—15
	Dienstag	
Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 91	Montag	v. 13—20
Hamburg, Eimsbüttelstraße 79	Dienstag	v. 15—20
Hannover, Nikolaistraße 7	Dienstag	v. 13—20
16 Mannheim bei Hofrat des Jugendamts	Freitag	v. 17 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{1}{2}$

M. Ruben-Wolf und Lothar Wolf:

## MOSKAUER SKIZZEN ZWEIER ARZTE

25 Seiten. Preis 60 Pfennig.

Die Skizzen gingen vor der Herausgabe in Moskau durch einen guten Teil der deutschen Presse und erregten sich unter dem Namen *Lesen in Moskau*. Aus dem Inhalt: Das liebe Götter-Kollum; Das geistige Feuille in Rußland; Gebirgsvergehung in Sibirien; Sanitätswesen in Rußland und Moskau; u. a. m. Das Buchlein ist eine wertvolle Ergänzung der bisher veröffentlichten Literatur über das russische Russland und sollte von jedem Freunde der Sozialisation gelesen werden.

## RUSSISCHE SKIZZEN ZWEIER ARZTE

60 Seiten. Preis 10 Pfennig.

Dieses Buchlein ist der Ergebnis einer zweiten Reise und kann als Fortsetzung der „Moskauer Skizzen“ betrachtet werden. Aus dem Inhalt: Götter; Der Tag der Finsternis; Im Proletariat hinfahrt; Mit manchen Arbeitern nach der Kreis; Zerkow; Der Strahlzug in Rußland; Vom Ziegenfeldern nach Gorkowland.

## DURCH KAUKASIEN

(REISESKIZZEN DEUTSCHER ARZTE)

103 Seiten. Preis 2,20 Mark.

In dieser Hinsicht, das eine zahlreiche Eigenheiten der Landeskultur und ihre Bewohner vorführt, ist zum ersten mal eingehend auf die Sozialisierung der russischen Arbeiter eingegangen worden. Besonders wertvolle Vergleiche mit deutschen Arbeiterkulturen unterstützen die Anschaulichkeit der Beschreibung. Interessant sind auch die beobachteten Menschentypen: Zerkow, Sibirien, schwebende Arbeiter und viele andere.

INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG, G.M.B.H.  
BERLIN C 25

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY DEPARTMENT  
1100 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILLINOIS 60637  
TEL: 773-936-3300

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY DEPARTMENT  
1100 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILLINOIS 60637  
TEL: 773-936-3300

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY DEPARTMENT  
1100 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILLINOIS 60637  
TEL: 773-936-3300

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY DEPARTMENT  
1100 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILLINOIS 60637  
TEL: 773-936-3300